



6. Dezember 2023

Postulat

von Derek Richter (SVP)
und Stephan Iten (SVP)

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie auf den Einsatz von elektronischen Aufnahmegaräten bei der Zufahrtskontrolle (AZK) verzichtet werden kann und diese Kontrollen wieder durch die Stadtpolizei vor Ort wahrgenommen werden können.

Begründung:

Bereiche, in welchen ein Nachtfahrverbot herrscht, werden alternierend mit Kameras überwacht und fehlbare Lenkerinnen und Lenker mittels dieser Geräte registriert und zur Anzeige gebracht. Eine Missachtung kostet fehlbare Fahrzeuglenker 100 Franken gemäss Ordnungsbussenverordnung (OBV) Bussenliste 1 Nr. 332. Die Aufnahmen werden mittels Kameras erstellt, welche Fahrzeuge mit Nummernschildern automatisch aufnehmen, und diese Aufnahmen werden zu einem späteren Zeitpunkt ausgewertet. Wie bei jedem Einsatz von Elektronik kann die Datensicherheit nicht absolut gewährleistet werden. Ein Restrisiko bleibt bestehen.

Kann man semi- oder stationären Geschwindigkeits- und/oder Rotlichtkameras in wenigen Fällen noch eine gewisse Förderung der Verkehrssicherheit anrechnen, so ist dies bei der automatischen Zufahrtskontrolle (AZK) in keinem Fall möglich. Auch fallen Umwelt- und /oder Lärmschutzgründe zur Gänze weg. Diese Geräte sind aus rein monetären Gründen im Einsatz und tragen in keinem Fall zur Förderung der Strassenverkehrssicherheit und der allgemeinen Sicherheit für Personen bei.

Begleitpostulat zu Antrag 043 der Weisung 2023/430 Budgetvorlage 2024